



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Martin Hagen, Matthias Fischbach, Julika Sandt, Alexander Muthmann** und **Fraktion (FDP)**

Haushaltsplan 2021;

**hier: Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen
(Kap. 13 19 Tit. 893 96)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2021 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 wird der Tit. 893 96 (Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen) für das Jahr 2021 um 8.970.624,32 Euro von 4.396.200 Euro auf 13.366.824,32 Euro erhöht.

Begründung:

Infektionsschutzgerechtes Lüften mit der Unterstützung durch technische Maßnahmen verursacht Investitionskosten. Jedoch dient diese Investition in technische Maßnahmen der Aufrechterhaltung des Unterrichts und wendet Langzeitfolgeschäden sozialer, finanzieller und gesundheitlicher Art ab. Kinder können wieder zu Schule gehen, Eltern wissen die Kinder in Sicherheit und auch die Infektionsgefahr ließe sich durch einen flächendeckenden Einsatz von technischen Maßnahmen minimieren. Schon auf die kurze Frist sind die finanziellen Investitionskosten daher abgegolten. Die aktuelle Situation zu COVID-19 erfordert die Anerkennung der Tatsache, dass die Pandemie leider noch viel länger anhalten kann als bisher angenommen. Umso wichtiger ist es jetzt, den notwendigen Pragmatismus bei den Zuschüssen an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen an den Tag zu legen. Aus diesem Grund wird für das Jahr 2021 eine deutliche Erhöhung der Zuschüsse an Sonstige zum Erwerb von technischen Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen angesetzt.